

Lebensrückversicherung im Jahr 2015

Markus Gottwald

Rückversicherung 2015

1	Grundbegriffe der Rückversicherung
2	Proportionale Rückversicherung
3	Nichtproportionale Rückversicherung
4	Aktuelle Themen

Was ist Rückversicherung?

Was ist Rückversicherung?

Versuch einer Definition:

“Rückversicherung ist die Überwälzung eines Teils der von einem Erstversicherer gegenüber Versicherungsnehmern aufgrund von Versicherungsverträgen oder von gesetzlichen Bestimmungen übernommenen Gefahren oder der Risiken auf einen zweiten, mit dem Versicherungsnehmer nicht direkt in Verbindung stehenden Versicherungsträger, den Rückversicherer.”

M. Grossmann, Rückversicherung – eine Einführung

Was ist Rückversicherung?

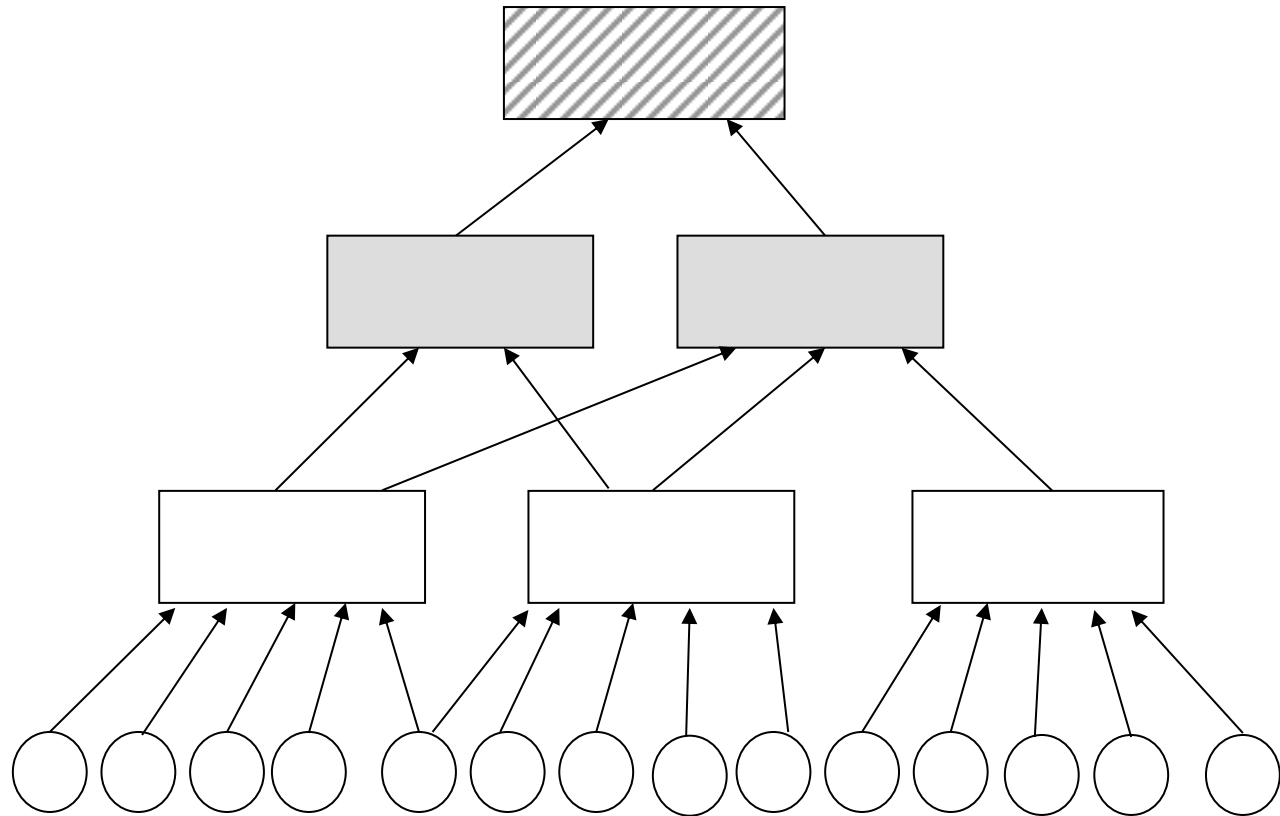
Schaffung von Ausgleich im Kollektiv

Retrozessionär

Rückversicherer

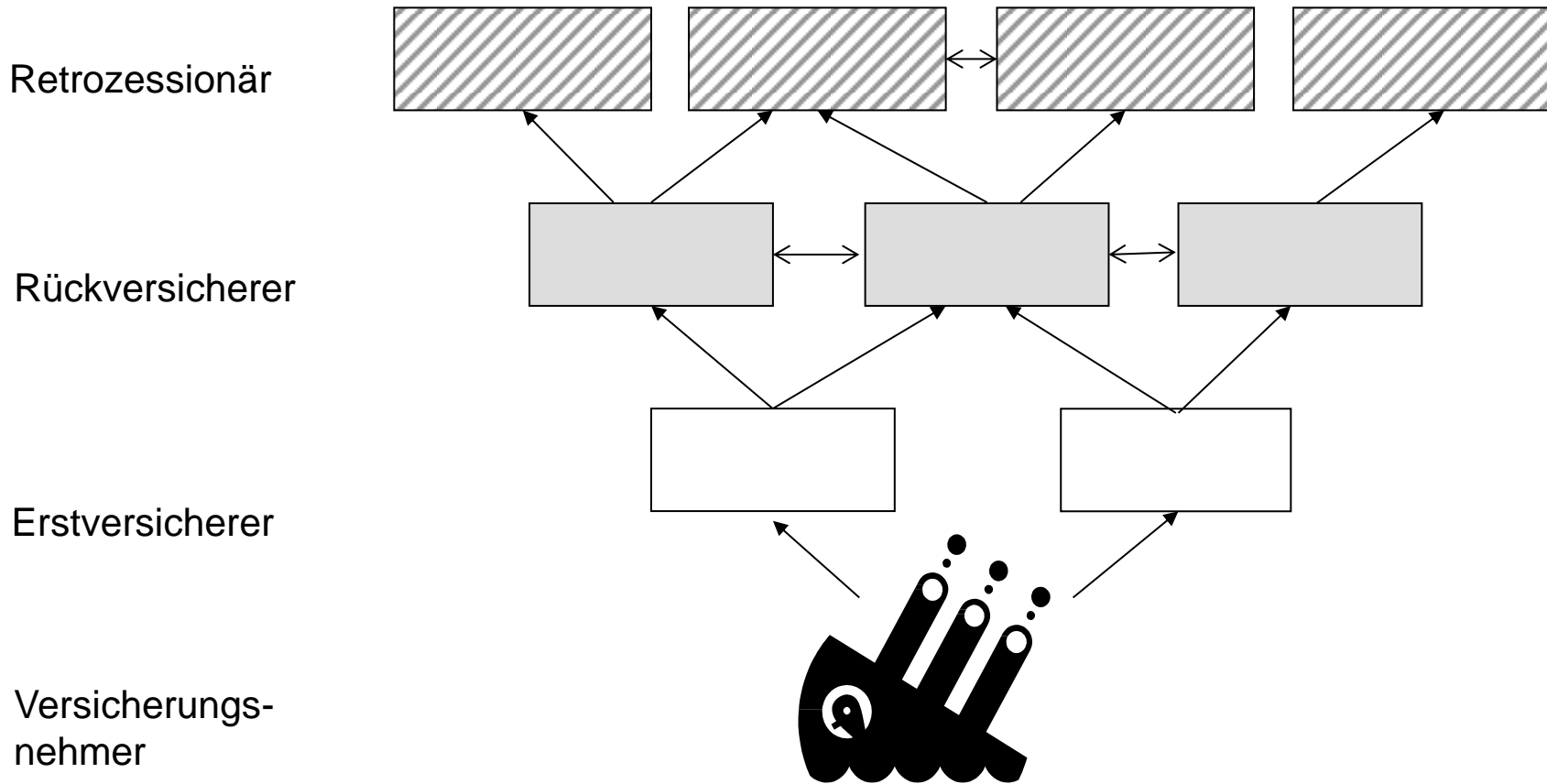
Erstversicherer

Versicherungsnehmer



Was ist Rückversicherung?

Atomisierung von Risiken



Gründe für Rückversicherung

Was ist Rückversicherung?

Gründe für Rückversicherung - Risikotransfer

Transfer von versicherungstechnischen Risiken, z. B.:

- Zufällige Schadenhäufung
- Viele Schäden aus einem Ereignis
- Schadenfälle bei großen Risiken

Durch den Transfer von versicherungstechnischen Risiken wird die Zeichnungskapazität des EV erhöht und der Bestandsverlauf geglättet.

Risikotransfer ist ein wichtiger, aber nicht der einzige (und oft auch nicht der ausschlaggebende) Grund für Rückversicherungsnahme.

Was ist Rückversicherung?

Andere Leistungen eines Rückversicherers

- Service in Risiko- und Leistungsprüfung (Einschätzungsmanuale)
- Research
- Publikationen
- Veranstaltungen
- Datenpools
- Finanzwirtschaftliche und bilanzielle Effekte (Finanzierung, Ergebnisglättung, Ersatz von Eigenkapital)
- Produktentwicklung
- Bestandsverwaltung

Oftmals gibt es neben der reinen Risikoübernahme weitere Gründe für Rückversicherungsnahme

Geschichte der Rückversicherung

Die Anfänge in der Seeversicherung

- ❑ 1800 v. Chr.: Bedingte Darlehen für Schiffe in Babylonien
- ❑ 14. Jh. n. Chr.: Versicherungsverträge in der Seeversicherung
- ❑ 12. Juli 1370 Genua: Erster bekannter RV-Vertrag
- ❑ 1688 Coffeehouse von Edward Lloyd in London
- ❑ 1746 – 1864: Verbot von Rückversicherung in England

Die Entstehung der professionellen Rückversicherung

- ❑ 1842 Großbrand in Hamburg (18 Mio. Goldmark)
- ❑ 1846 Gründung der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft als älteste Rückversicherungsgesellschaft der Welt (heute Gen Re)
- ❑ 1853 Aachener Rück
- ❑ 1862 Magdeburger Rück
- ❑ 1863 Schweizerische Rück
- ❑ 1880 Münchener Rück

Geschichte der Rückversicherung

Marktüberblick – Gezeichnete Nettoprämie (Mil. \$)

Ranking	Company	Country	2013	2012
1	Munich Reinsurance Co.	Germany	36.757,5	35.797,2
2	Swiss Reinsurance Co.	Switzerland	30.478,0	25.344,0
3	Hannover Rueckversicherung AG	Germany	17.101,0	16.346,0
4	Berkshire Hathaway Re	U.S.	14.368,0	16.145,0
5	SCOR SE	France	12.570,6	11.285,6
6	Lloyd's	U.K.	11.329,2	11.372,7
7	Reinsurance Group of America	U.S.	8.254,0	7.906,6
8	China Reinsurance (Group) Corp	China	7.196,3	6.184,5
9	PartnerRe Ltd.	Bermuda	5.396,5	4.573,0
10	Everest Reinsurance Co.	Bermuda	5.004,8	4.081,1

aus S&P - Global Reinsurance Highlights 2014

Techniken der Rückversicherung

Selbstbehalt

- ☐ Anteil an einem Risiko, das der Zedent selber trägt

Haftung des Rückversicherers

- ☐ Anteil an einem Risiko, das der Rückversicherer übernimmt

Limit

- ☐ Anteil an einem Risiko, das die Haftung des Rückversicherers übersteigt, wird wieder vom Zedenten getragen



Proportionale Rückversicherung

- Quoten-Rückversicherung
- Summenexzedenten-Rückversicherung

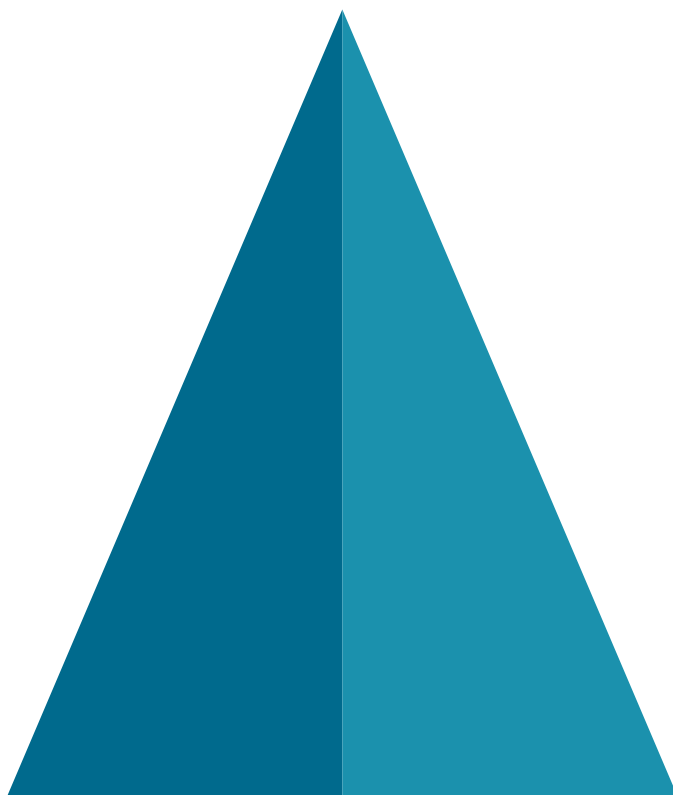
Nicht-proportionale Rückversicherung

- Einzelschadenexzedent (Excess of Loss per Risk, XL per Risk)
- Kumulschadenexzedent (Excess of Loss per Event) (CatXL)
- Stop Loss

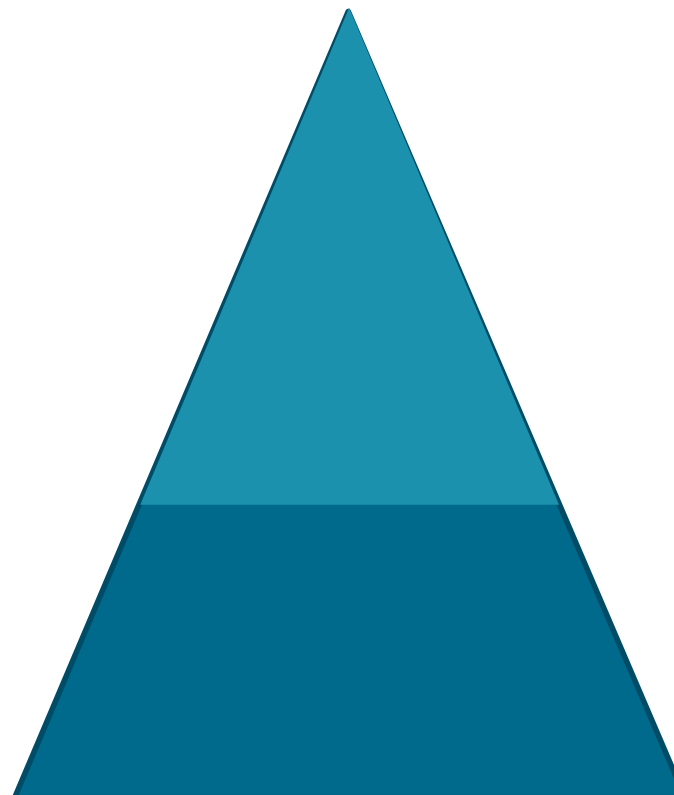
Proportionale Rückversicherung

Proportionale Rückversicherung

Quote



Summenexzedent



Proportionale Rückversicherung

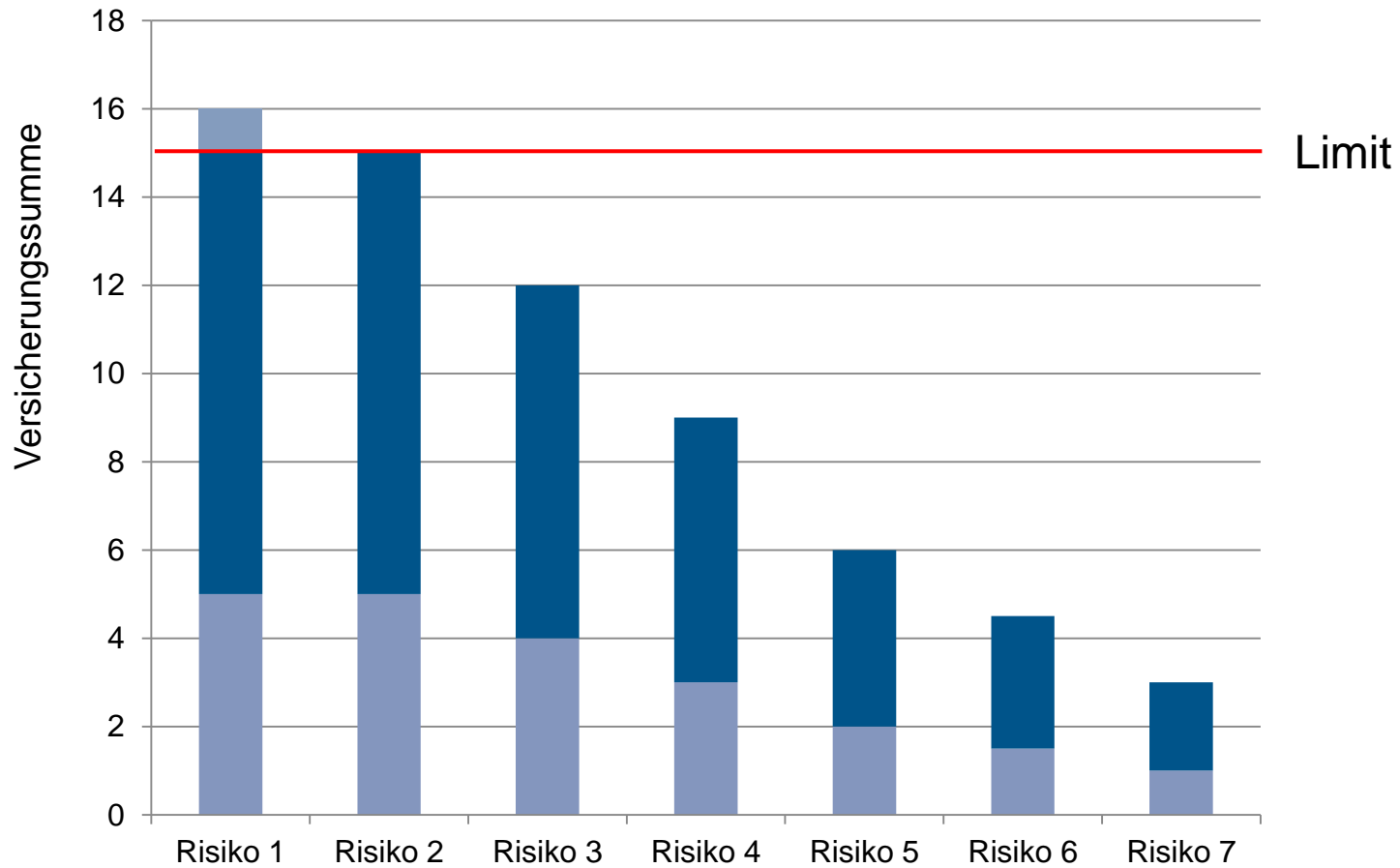
- ❑ Aufteilung der Risikosumme in einem festgelegten Verhältnis zwischen Erst- und Rückversicherer
- ❑ Beteiligung des Rückversicherers in einem festgelegten Verhältnis an allen Beiträgen und Leistungen für gesamte Versicherungsdauer
- ❑ Gegebenenfalls RV-Provision zur Kompensation des Kostenanteils in Beiträgen und Gewinnbeteiligung zur Kompensation des Sicherheitsanteils

Quotenrückversicherung (engl. „quota share“)

- ❑ Alle Risiken in der Rückversicherung werden im gleichen Verhältnis zwischen Erst- und Rückversicherer aufgeteilt
- ❑ Haftungsgrenze des Rückversicherers ist absolut festgelegt
- ❑ Selbstbehalt des Erstversicherers und Anteil des Rückversicherers sind in Prozent festgelegt
- ❑ Bei mehreren Rückversicherern ist jeder Anteil in Prozent festgelegt
 - entweder als Anteil am gesamten Risiko
 - oder als Prozentsatz der Zession
- ❑ Aufteilung der Haftung, der Prämie und der Schäden entsprechend der Prozentsätze

Proportionale Rückversicherung

Quotenrückversicherung (67% RV-Quote)

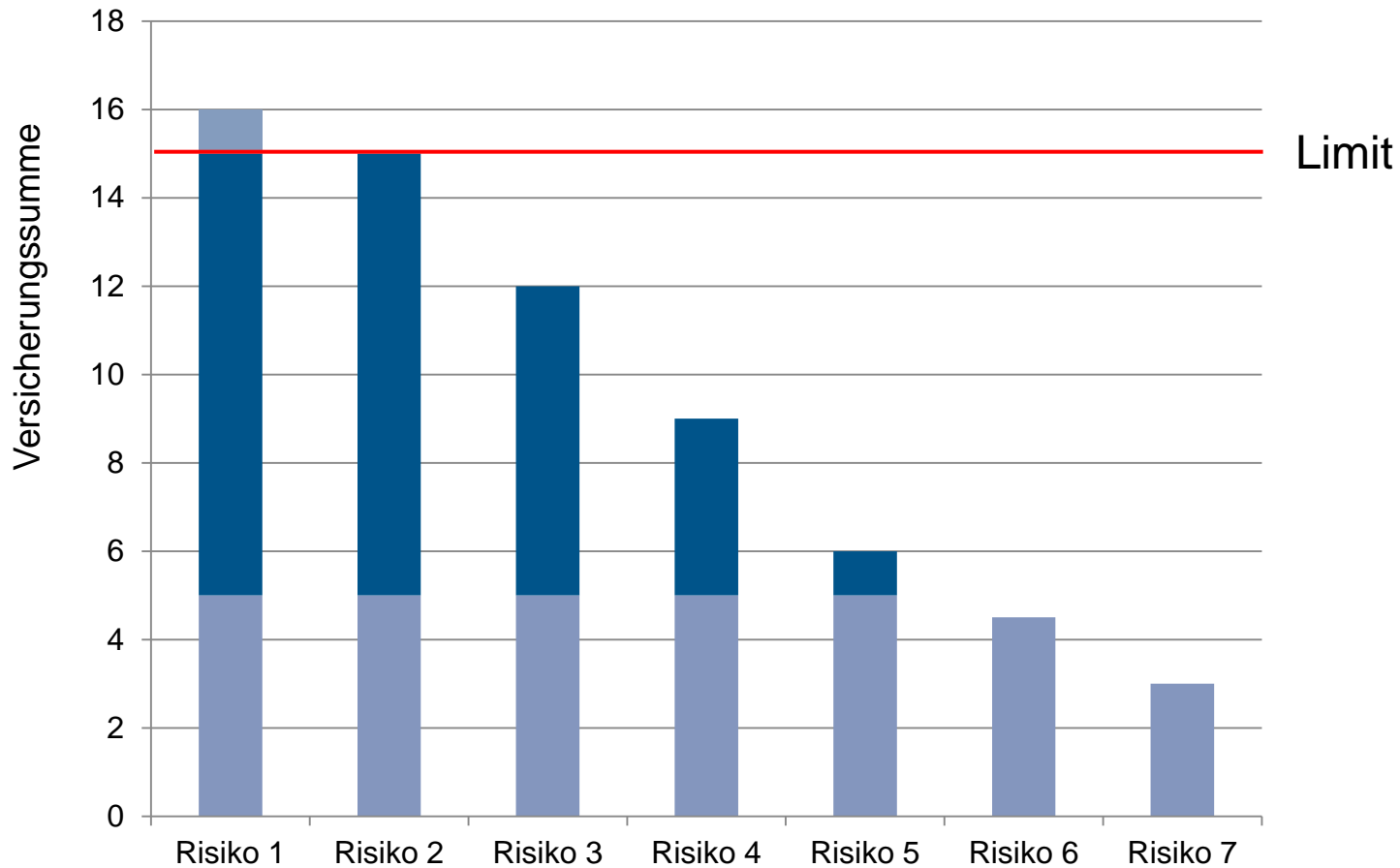


Summenexzedentenrückversicherung (engl. „surplus“)

- ❑ Selbstbehalt („Maximum“) des Erstversicherers ist als Betrag ausgedrückt
- ❑ Haftungsgrenze des Rückversicherers ist in der Regel als Vielfaches des Maximums festgelegt
- ❑ Die Haftstrecke des Rückversicherers wird Exzedent genannt
- ❑ Anteil des Rückversicherers an einem Risiko bestimmt sich aus dem Verhältnis der Versicherungssumme im Exzedenten und der Versicherungssumme im Selbstbehalt (zzgl. Anteil oberhalb des Limits)
- ❑ Bei mehreren Rückversicherern ist jeder Anteil in Prozent am Exzedenten festgelegt
- ❑ Aufteilung der Haftung, der Prämie und der Schäden entsprechend der Prozentsätze für jedes einzelne Risiko

Proportionale Rückversicherung

Summenexzedentenrückversicherung



Summenexzedentenrückversicherung

Beispiel Homogenisierung

1.000 Unfallversicherungen, Schadenwahrscheinlichkeit 1‰, im Schnitt also 1 Schaden pro Jahr

Anzahl	VS	Prämie
800	20.000	16.000
100	40.000	4.000
100	80.000	8.000
		28.000

Die eingenommene Gesamtprämie reicht nicht für einen Schaden mit Versicherungssumme 40.000 oder 80.000.

Summenexzedentenrückversicherung

Beispiel Homogenisierung

Summenexzedentenrückversicherung, Maximum 20.000

Anzahl	VS	Prämie EV	Prämie RV
800	20.000	16.000	0
100	40.000	2.000	2.000
100	80.000	2.000	6.000
		20.000	8.000

Die im Selbstbehalt verbleibende Prämie reicht für einen Schaden an jedem versicherten Risiko im Selbstbehalt aus.

Der Erstversicherer erhält durch den Summenexzedenten trotz stark schwankender Versicherungssummen einen homogenen Bestand, das Risiko der hohen VS wird vollständig an den Rückversicherer übertragen.

Mathematik der Rückversicherung

Risikoteilung

Sei X die Zufallsvariable, die den Schaden des Erstversicherers darstellt.

Dann ist:

$$X = \underbrace{g(X)}_{\text{Selbstbehalt}} + \underbrace{(X - g(X))}_{\text{Zession}}$$

Dies ist die allgemeine Darstellung der Risikoteilung.

Summenexzedentenrückversicherung

Mathematik der Summenexzedentenrückversicherung

Für die Summenexzedentenrückversicherung mit Maximum m gilt:

$$X_i = c_i X_i + (1 - c_i)X_i \quad , c_i = \min\left(\frac{m}{VS_i}; 1\right) \text{ für alle } i.$$

und somit: $S = \sum c_i X_i + \sum (1 - c_i)X_i$.

Man kann zeigen, dass der Variationskoeffizient als Homogenitätsmaß durch die Risikoteilung sinkt.

Ist die Summenexzedentenrückversicherung nach oben limitiert durch VS_{max} , so gilt allgemein:

$$\begin{aligned} (1 - c_i) &= \min\left(1 - \min\left(\frac{m}{VS_i}; 1\right), \frac{VS_{max} - m}{VS_i}\right) \\ &= \frac{1}{VS_i} \min(\max((VS_i - m); 0); VS_{max} - m) \end{aligned}$$

Nichtproportionale Rückversicherung

Nichtproportionale Rückversicherung

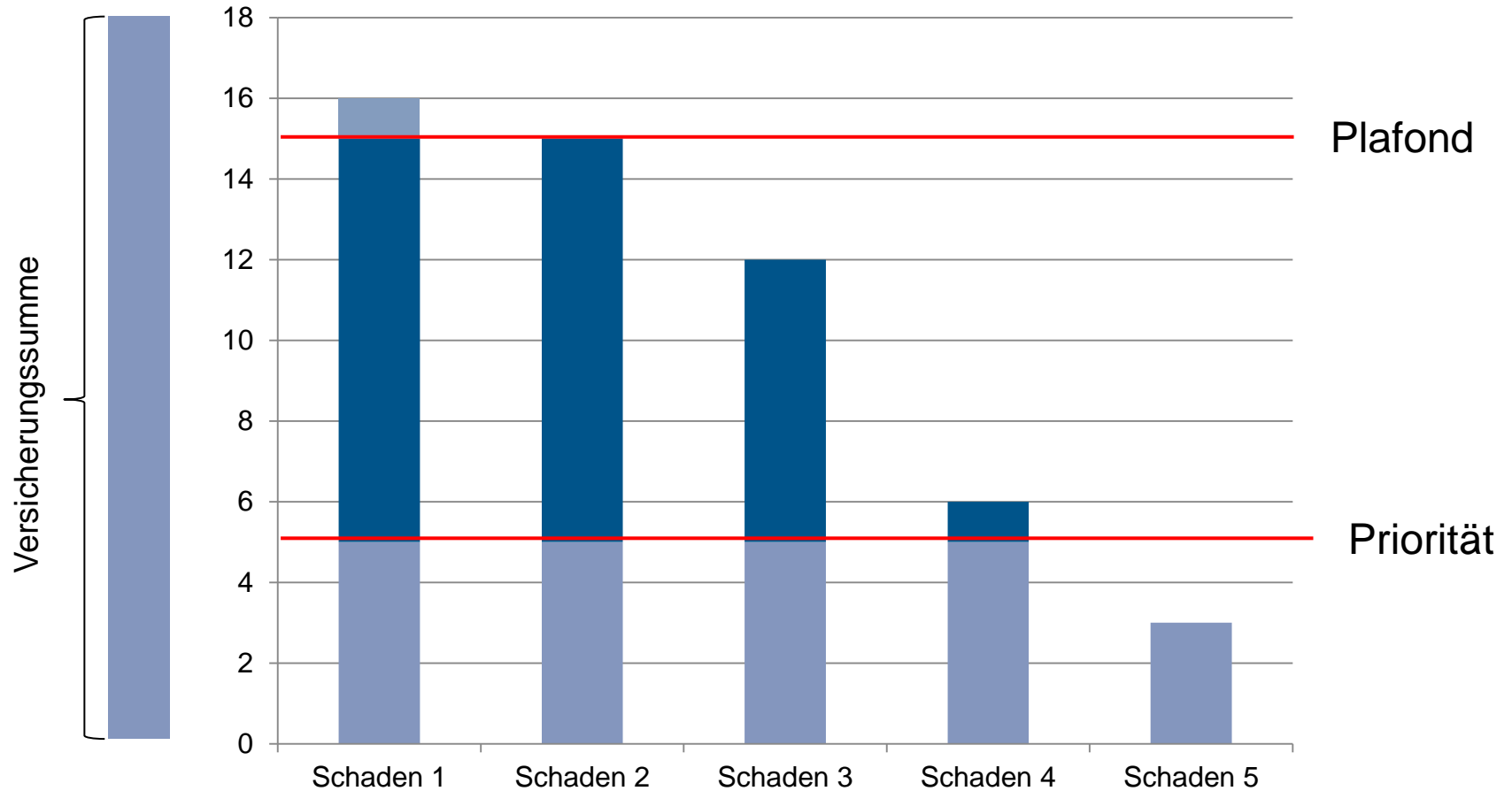
- ❑ Aufteilung der Schadenleistungen zwischen Erst- und Rückversicherer
- ❑ Keine proportionale Aufteilung der Risikosumme
- ❑ Jahresdeckung mit jährlicher Aufteilung der Gesamtleistungen i. A. ohne Weiterversicherungsgarantie
- ❑ Oft Übernahme eines hohen Risikos gegen relativ geringe Rückversicherungsprämie
- ❑ In der Regel weder RV-Provision noch Gewinnbeteiligung

Einzel Schadenexzedenten-Rückversicherung

- ❑ Die Gesamthaftstrecke (Kapazität, Plafond) und der Selbstbehalt (Priorität) sind als absoluter Betrag festgelegt
- ❑ Jeder Schadenanteil oberhalb der Priorität wird vollständig vom Rückversicherer getragen
- ❑ Beschränkung der Leistung des Rückversicherer pro Jahr oder Ereignis ist möglich

Nichtproportionale Rückversicherung

Einzelshadenezedent



Kumulschadenexzedentenrückversicherung

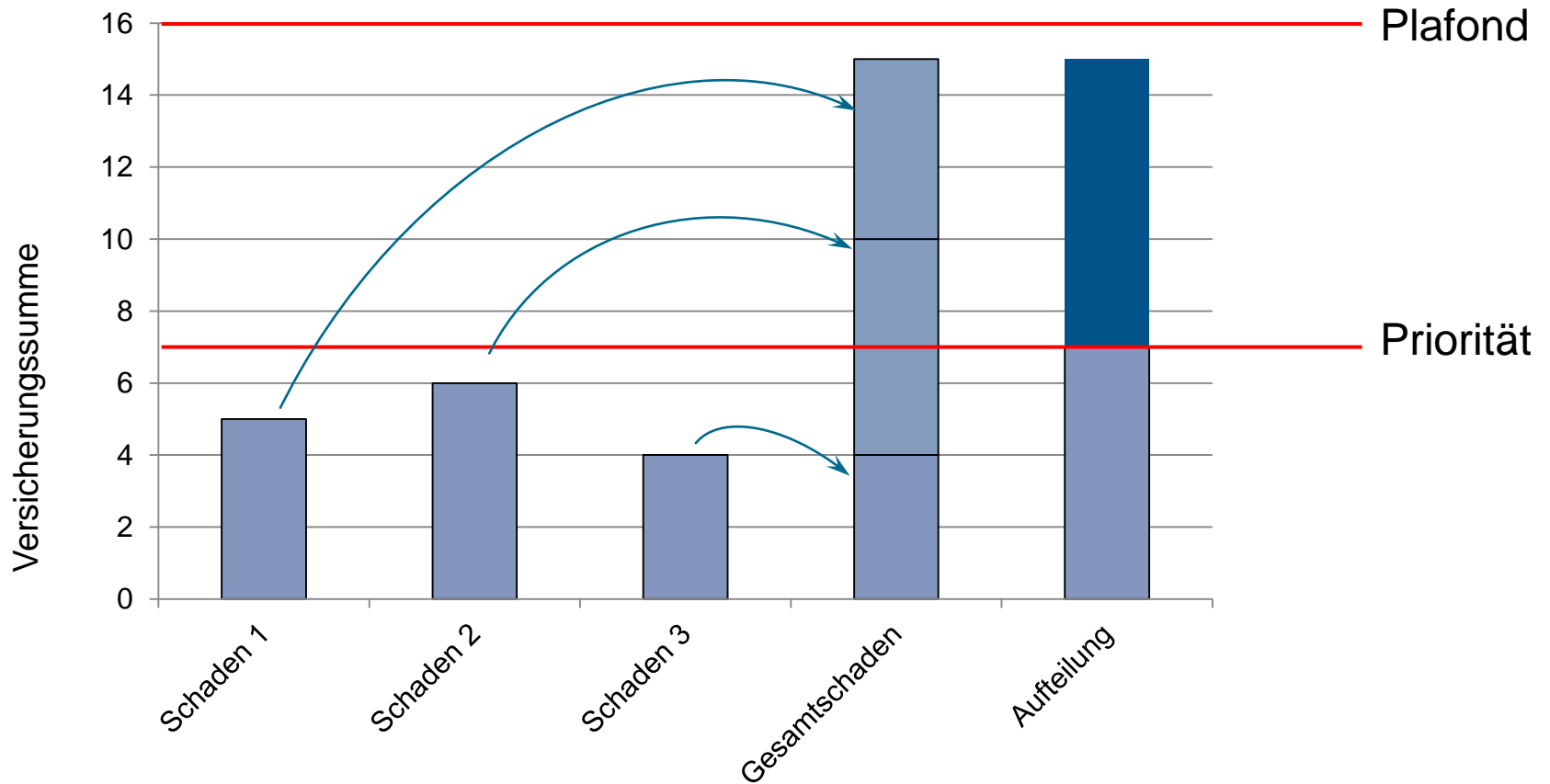
Nichtproportionale Rückversicherung

Kumulschadenexzedenten-Rückversicherung

- ❑ Die Gesamthaftstrecke (Kapazität, Plafonds) und der Selbstbehalt (Priorität) sind als absoluter Betrag festgelegt
- ❑ Ein Schaden ist die Summe aller Einzelschäden, die durch ein singuläres Ereignis (z. B. Hagelschaden) entstanden sind
- ❑ Definition von „Ereignis“ von besonderer Wichtigkeit
- ❑ Die Priorität ist in der Regel höher als der höchstmögliche Einzelschaden
- ❑ Jeder Schadenanteil oberhalb der Priorität wird vollständig vom Rückversicherer getragen
- ❑ Beschränkung der Leistung des Rückversicherer pro Jahr ist möglich

Nichtproportionale Rückversicherung

Kumulschadenexzedent



Ereignisdefinition

- ❑ Zentraler Begriff für den CatXL ist das „Ereignis“
- ❑ Der Ereignisbegriff ist, abhängig von der Sparte und den gedeckten Gefahren, im RV-Vertrag zu definieren
- ❑ Diese Definition setzt einen
 - ursächlichen,
 - räumlichen und
 - zeitlichen Zusammenhang voraus
- ❑ Räumlicher Zusammenhang: oftmals eine geographische Begrenzung oder ein bestimmter Radius in km
- ❑ Zeitlicher Zusammenhang: Stundenklausel, wobei die Anzahl der Stunden vom gedeckten Risiko abhängig sind (z. B. Sturm: 48 h, Erdbeben 72 h)
- ❑ Oftmals Zweirisiken-Klausel: Deckung greift nur, wenn mindestens zwei Risiken betroffen sind
- ❑ Alle Schäden, die diese Definition erfüllen, werden zu einem Gesamtschaden zusammengefasst

Ereignisdefinition

Beispiel: CatXL 100 xs 100

- a) Bei einem Ereignis treten zwei Schäden mit Höhe 100 auf
Dann leisten der RV 100 und der EV 100

- b) Zwei Schäden i. H. v. 100, Ereignisdefinition nicht erfüllt
Dann leistet der EV zweimal die 100, der RV Null

- c) Zwei Schäden i. H. v. 200, Ereignisdefinition erfüllt
Dann leistet der EV 100 + 200, der RV 100

- d) Zwei Ereignisse i. H. v. 200, kein einzelnes Ereignis
Dann leistet der EV zweimal die 100, der RV ebenfalls 200

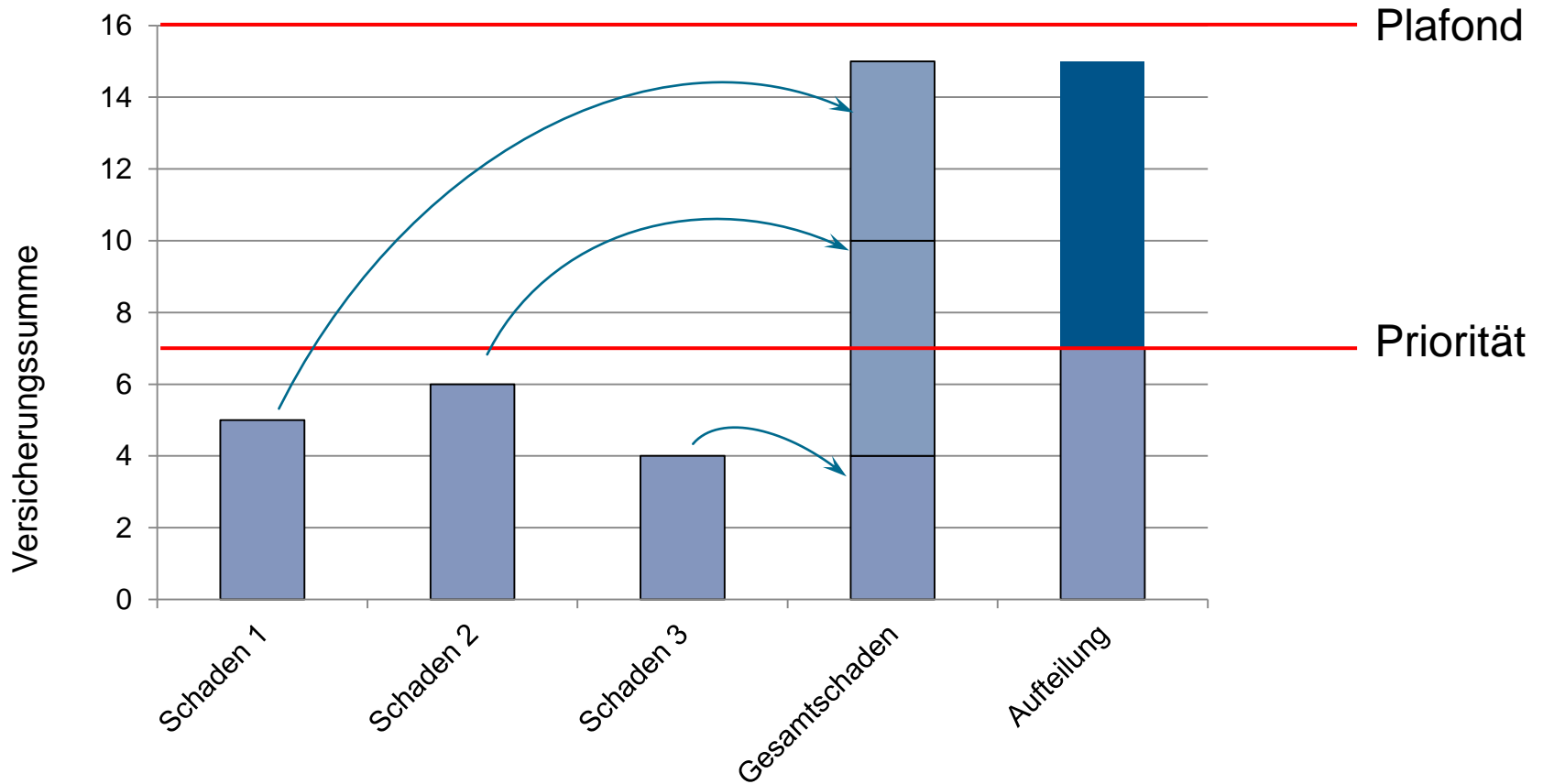
Eine klare Definition des Ereignisbegriffs ist für beide Seiten von Vorteil.

Jahresüberschadenexzedenten-Rückversicherung

- ❑ Die Gesamthaftstrecke (Kapazität, Plafonds) und der Selbstbehalt (Priorität) sind oft als Prozentsatz des gedeckten Volumens (Prämie, Versicherungssumme) festgelegt
- ❑ Ein Schaden ist die Summe aller Einzelschäden, die innerhalb eines Jahres aufgetreten sind
- ❑ Die Priorität ist in der Regel höher als die eingenommenen Beiträge
- ❑ Jeder Schadenanteil oberhalb der Priorität wird vom Rückversicherer getragen, eine Beteiligung des Zedenten kann vereinbart werden

Nichtproportionale Rückversicherung

Stop Loss



Der Rückversicherungsvertrag

Allgemeines zu Rückversicherungsverträgen

- ❑ Erstversicherungsverträge unterliegen in nahezu allen Ländern einem mehr oder weniger strengen Gesetzeswerk
- ❑ Eine derartige Reglementierung ist in der Rückversicherung nicht vorhanden
- ❑ In den meisten Ländern gilt für die Rückversicherung Vertragsfreiheit
- ❑ Grund hierfür ist unter anderem die Internationalität des Geschäftes, es wäre regelmäßig unklar, welche nationalen Gesetze anzuwenden wären
- ❑ Hohe Wichtigkeit hat daher der sogenannte Rückversicherungsbrauch, er bietet in Fällen unklarer Vertragsgestaltung und in Streitigkeitsfällen eine Entscheidungsgrundlage
- ❑ Vor allem in der Vergangenheit wurde ein Rückversicherungsvertrag als „gentleman's agreement“ gesehen

Rückversicherungsslip

Der Rückversicherungsslip (Slip: engl. Beleg) enthält (in Stichworten) alle wesentlichen Vertragskomponenten: gedeckte Risiken, Haftstrecken, Prämien, Provisionen, etc.

Der Rückversicherungsslip ist eine Auflistung der vereinbarten Konditionen für die Verhandlungsphase. In vielen Fällen wurde auf eine vollständige Ausarbeitung des Wordings verzichtet.

Rückversicherungsvertrag

Aufbau eines Rückversicherungsvertrags

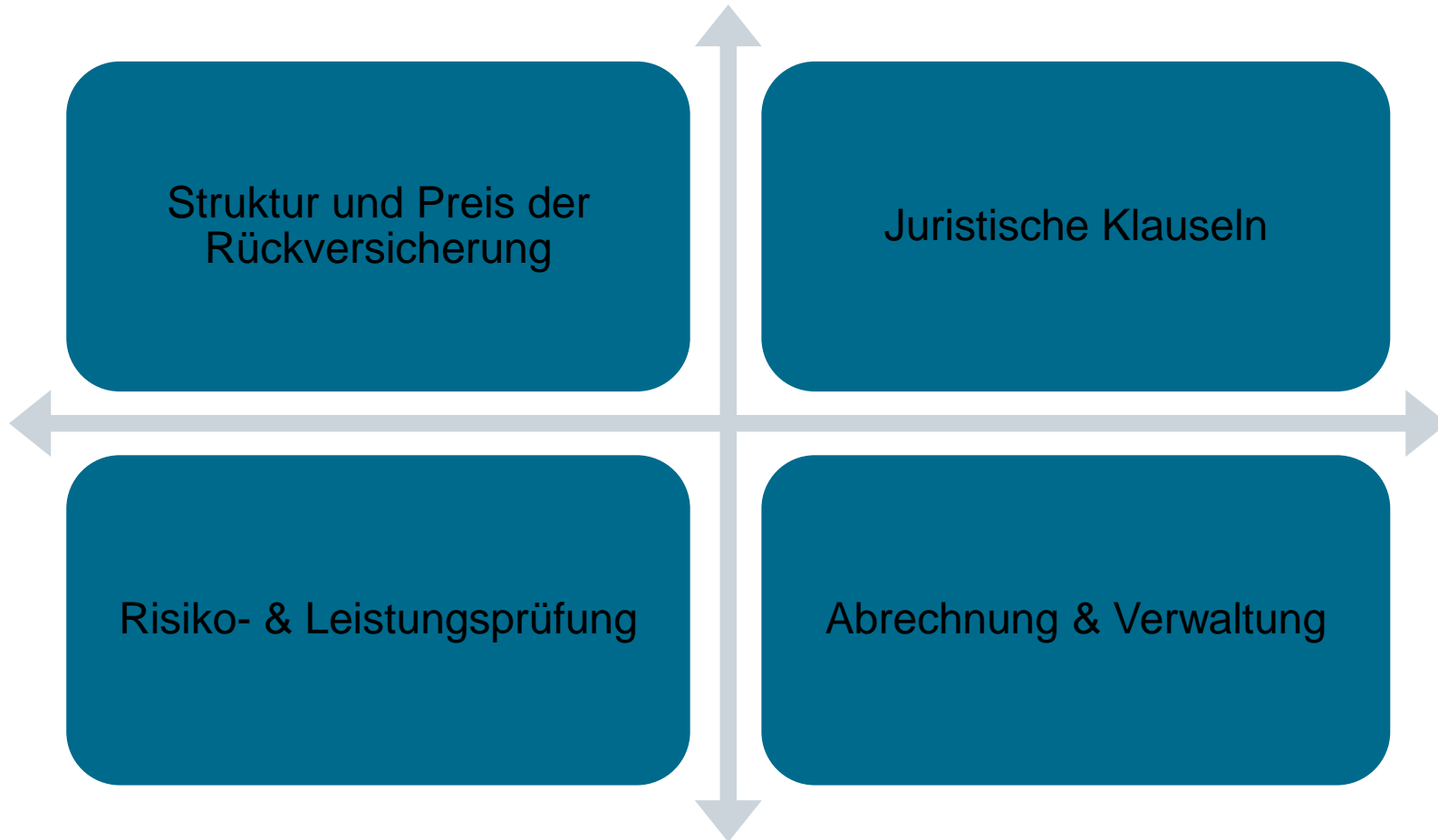
Nahezu alle Rückversicherungsverträge bestehen aus den folgenden 4 Komponenten:

- Allgemeine Vertragsbedingungen
- Anhang
- Anlagen
- Nachträge

Teilweise, vor allem bei älteren Verträgen, sind Anhang und Anlagen mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen zu einem Text verschmolzen

Rückversicherungsvertrag

Inhalt eines Rückversicherungsvertrags



Finanzierungsrückversicherung

Begriff der Finanzierungsrückversicherung

Lebensversicherungsprodukte in Deutschland weisen in der Regel alle eine charakteristische Ertragsstruktur für das Erstversicherungsunternehmen (VU) auf. Im ersten Jahr wird das VU durch hohe Abschlusskosten belastet (Provisionszahlung an den Vertrieb, Marketing, Verwaltungskosten für Vertragsanlage, ...). In den Jahren 2 bis 5 erhält das VU Rückflüsse durch in die Prämie eingerechnete Abschlusskostenbestandteile. In den Folgejahren fallen dann noch Erträge aus Zins, Risiko und Kosten an. Ein ähnlicher Effekt kann auch während der Laufzeit der Policen entstehen, z.B. bei der Übertragung von Beständen.

Die hieraus entstehende finanzielle Belastung für das VU kann durch einen Finanzierungsrückversicherungsvertrag abgemildert werden.

Finanzierungsrückversicherung

Begriff der Finanzierungsrückversicherung

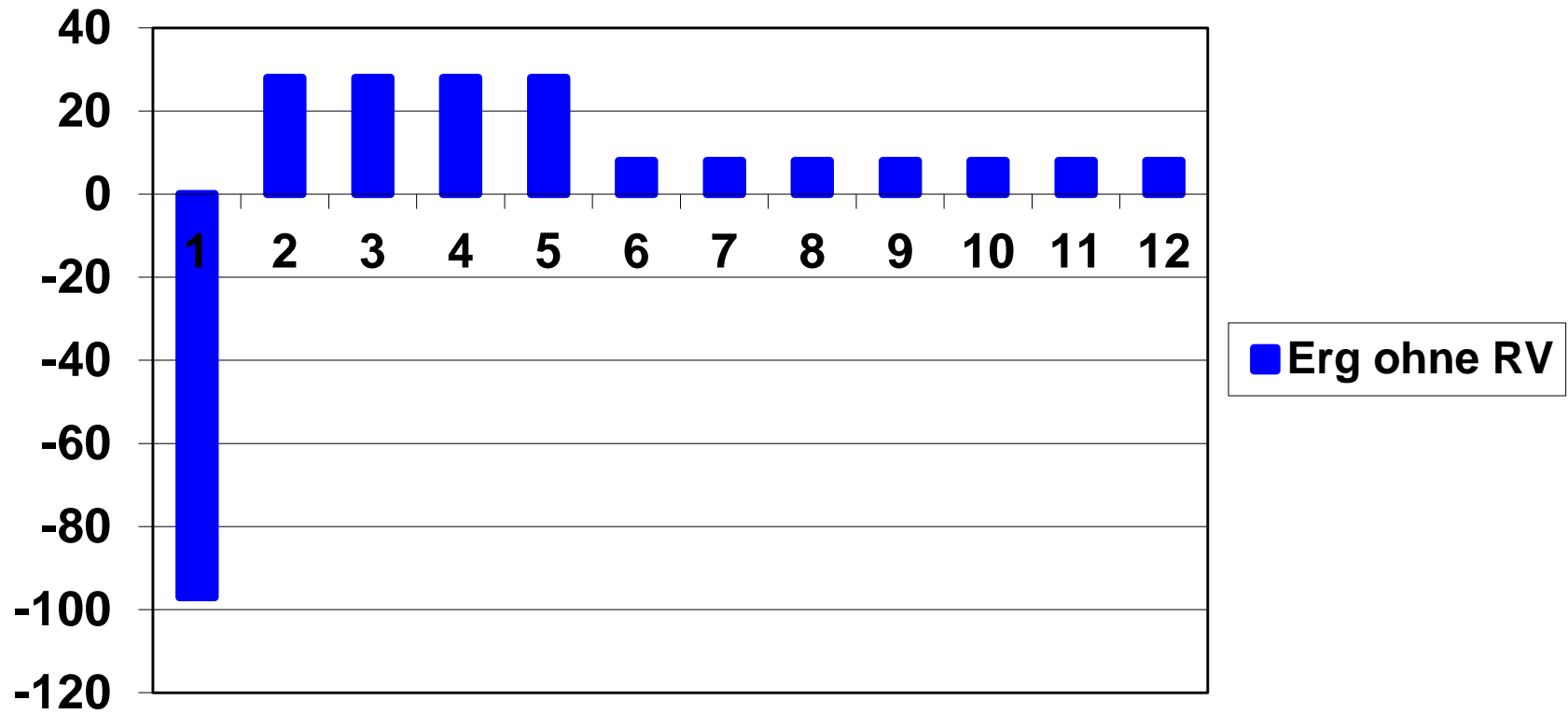
Unter einem Finanzierungsrückversicherungsvertrag versteht man eine Vereinbarung, in der der Rückversicherer (RV) neben der Risikoübernahme einen zusätzlichen wirtschaftlichen Effekt bei der Zedentin erzeugt, indem er eine einmalige Provision für das zederte Geschäft leistet. Dieser Provision des RV zu Beginn stehen erhöhte Ertragsmöglichkeiten für den RV in den Folgejahren gegenüber.

Im Vergleich zu einer reinen Risikoabdeckung überträgt der Finanzierungsrückversicherungsvertrag neben biometrischen Risiken auch Bestands- und Stornorisiken, aufgrund der Vertragskonstruktion und der entstehenden Kapitalflüsse entsteht ein Zins- und Ausfallrisiko.

Somit gibt es drei Komponenten, die einen Finanzierungsrückversicherungsvertrag auszeichnen: die Rückversicherungsbeteiligung nebst Risikotransfer, die einmalige Provision zu Beginn und die mehrjährige Vertragsbeziehung.

Funktionsweise

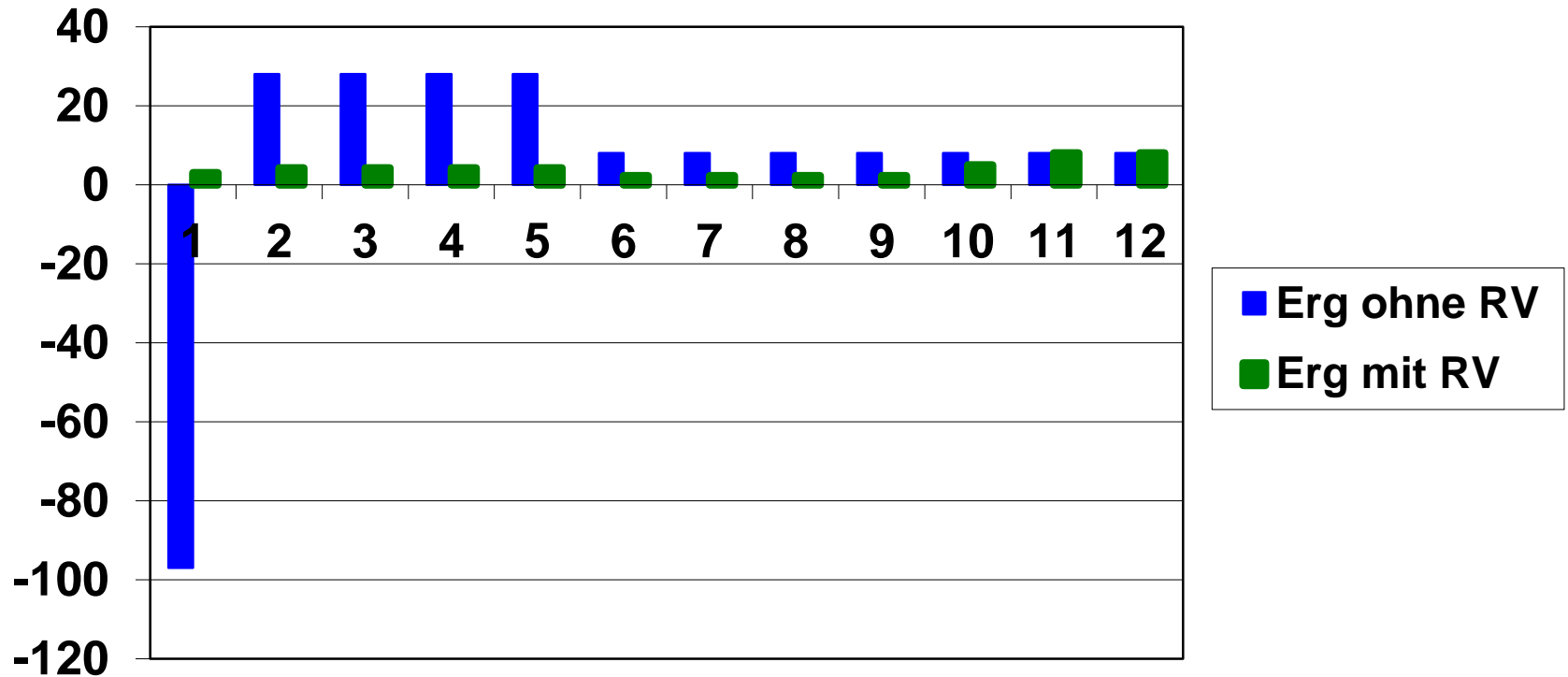
Jahresergebnis einer LV-Police ohne Rückversicherung



Finanzierungsrückversicherung

Funktionsweise

Jahresergebnis mit Rückversicherung



Finanzierungsrückversicherung

Gründe für FinanzierungsRV

- Finanzierung von Wachstum
- Ergebnissteuerung
- Realisierung eines Bestandswertes
- Bereitstellung von Liquidität
- Entlastung von Eigenkapital
- Renditesteigerung

Vergleich zu Bankdarlehen:

- Keine Passivierungspflicht
- Beteiligung am tatsächlichen Geschäftsverlauf

Vergleich zu Kapitalerhöhung

- Hohe Flexibilität
- Schnelle Verfügbarkeit
- Weitgehend unabhängig von gesamtwirtschaftlicher Situation

Grundlagen der Rückversicherung

1	Grundbegriffe der Rückversicherung
2	Proportionale Rückversicherung
3	Nichtproportionale Rückversicherung
4	Spezialthemen

Literaturauswahl zur Rückversicherung

Literatur

Liebwein, Dr. Peter:

Klassische und moderne Formen der Rückversicherung

Verlag Versicherungswirtschaft

Schwepcke, Dr. Andreas:

Rückversicherung

Verlag Versicherungswirtschaft

Pfeiffer, Dr. Christof:

Einführung in die Rückversicherung

Gabler Verlag

Dr. Klaus Gerathewohl

Rückversicherung: Grundlagen und Praxis, Band I & II
Karlsruhe

Marcel Grossmann

Rückversicherung – eine Einführung
St. Gallen

Hans-Rudolf Dienst:

Mathematische Verfahren der Rückversicherung

DGVM – Schriftenreihe Angewandte Versicherungsmathematik

Verlag Versicherungswirtschaft

Werner Rockel et al

Versicherungsbilanzen – Kapitel 8

Schäffer Poeschel Verlag

Robert Kiln, Stephen Kiln

Reinsurance in Practice

Wetherby & Co LTD London

Disclaimer

Die im Rahmen dieser Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen keine Beratung, keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte oder ein rechtsverbindliches Angebot.

Die Präsentation gibt die diesseitige Interpretation der relevanten Bestimmungen sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung wieder.

Die Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums dieser Präsentation. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Gesetzen sowie der Interpretation dieser Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können eine Fortschreibung dieser Präsentation erforderlich machen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diesseits keine Verpflichtung besteht, diese Präsentation auf Grund einer Änderung der zu Grunde liegenden Fakten bzw. Annahmen oder Änderungen in der Gesetzgebung, ihrer Auslegung durch die Verwaltung oder Rechtsprechung zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

Es wird keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieser Präsentation übernommen. Soweit gesetzlich zulässig, wird keine Haftung für ein Tun oder Unterlassen, das Sie alleine auf Informationen aus dieser Präsentation gestützt haben, übernommen. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.